ERGÄNZUNG ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN DER KLEINGARTENANLAGE „HANGNACH“

FESTSETZUNGEN

Gewächshäuser

Falls Gewächshäuser auf den einzelnen Grundstücken gewünscht werden, dürfen diese eine maximale Größe von 3.00 m Länge, 2.00 m Breite und 2.20 m Höhe nicht überschreiten. Die Anordnung darf nur innerhalb der Baugrenzen erfolgen. Die Gewächshäuser dürfen nicht fest einbetoniert werden sondern müssen demontierbar aufgestellt werden.

Die Gewächshäuser sind gestalterisch gut zu integrieren, wobei nicht zulässig ist, dass an den Grundstücksgrenzen mehrere Gewächshäuser aneinander stoßen.

Es ist maximal ein Gewächshaus pro Parzelle zulässig.

Eine stellenweise Eingrünung der Gewächshäuser mit Sträuchern oder Rankgewächsen ist vorzunehmen.

Sigmarszell, 17.06.2003

1. Bürgermeister Matzner

Verfahrensvermerke

1. **Aufstellungsbeschluss zur Änderung**

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2003. Der Beschluss wurde am 22.08.2003 ortsüblich bekannt gemacht (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Sigmarszell, den 12.01.2004

.....
(1. Bürgermeister Matzner)

2. **Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hat im Zeitraum vom 29.08.2003 bis 28.09.2003 stattgefunden.

Sigmarszell, den 12.01.2004

.....
(1. Bürgermeister Matzner)

3. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Für die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurde eine Beteiligung durchgeführt. Sie wurden mit Schreiben vom 14.08.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Sigmarszell, den 12.01.2004

.....
(1. Bürgermeister Matzner)

4. **Öffentliche Auslegung**

Die öffentliche Auslegung der textlichen Änderung/Ergänzung i.d.F.v. 17.06.2003 fand in der Zeit vom 29.08.2003 bis 28.09.2003 statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

Sigmarszell, den 12.01.2004

.....
(1. Bürgermeister Matzner)

5. **Satzungsbeschluss**

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2003 über die textliche Änderung/Ergänzung i.d.F.v. 17.06.2003 (gem. § 10 BauGB).

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Sigmarszell, den 12.01.2004

.....
(1. Bürgermeister Matzner)

6. **Mitteilung des Ergebnisses**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2003 die eingegangenen Anregungen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB abgewogen und den beteiligten Trägern mit Schreiben vom 22.12.2003 bekannt gegeben.

Sigmarszell, den 12.01.2004

.....
(1. Bürgermeister Matzner)

7. **Bekanntmachung und Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss wurde am 09.01.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Die textliche Änderung/Ergänzung vom 17.06.2003 zum Grünordnungsplan „Kleingartenanlage Hangnach" i.d.F.v. 18.11.1983 ist rechtsgültig (gem. § 10 Abs. 3 BauGB). Sie wird für jedermann/jederfrau zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Sigmarszell, den 12.01.2004

.....
(1. Bürgermeister Matzner)